



BÜRGERINFO

02. Juli 2020



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 27



Wasserhochbehälter

Die Fassade des Wasserhochbehälters in der Waldstraße war sichtlich in die Jahre gekommen. Deshalb wurde im Mai die gesamte Holzverschalung geschliffen und neu gestrichen sowie kleiner Reparaturarbeiten durchgeführt.

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Generationenhilfe Mönchweiler

Unterstützungsangebote

Einkäufe und Besorgungen für Hilfsbedürftige und ältere Menschen

So funktioniert's:

Schritt 1:

Melden Sie sich unter der Telefonnummer 0151 64574800 oder unter 0151 26896032 an.

Anmeldungen können auch über die E-Mailadresse muellers@moenchweiler.de erfolgen.

Schritt 2:

Die Gemeinde sammelt zentral alle Bestellungen und Meldungen und koordiniert entsprechend die Einkaufsfahrten mit unseren Helfern.

Schritt 3:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegen genommen haben. Der Kassenschein liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Diese Entscheidungen sind überlegt und aus gutem Grund getroffen. Halten Sie sich bei der Übergabe der Einkäufe an die Vorgehensweise. So schützen Sie mit einem bedachten und an die Vorgaben angepassten Verhalten sich und vor allem auch die, die zur Risikogruppe gehören.

Arztbesuche

Schritt 1:

Klären Sie den Arztbesuch unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Schritt 2:

Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie nach dem Termin auch wieder zurück. Die Fahrt erfolgt mit unserem Bürgerbus (Möbil). Der Bürgerbus wird täglich im Bauhof desinfiziert und entsprechend gereinigt.

Botengänge

Apotheke, Post und Bank

Schritt 1:

Klären Sie die Botengänge unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Diese werden von unserer Bürgerlotsin Frau Sabiene Müller entgegengenommen und vertrauensvoll abgewickelt.

Schritt 2:

Auch hier gilt es einen sicheren Abstand zwischen Helfer und Ihnen einzuhalten.

Gemeinsam helfen, wir sind für Sie da!





MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI
 Sablene Müller
 Mobil-Nr. 0151 64574800
 E-Mail muellers@moenchweiler.de
 Mo - Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Einkaufsdienst direkt vor die Haustür!	dienstags Netto Mönchweiler und donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Diese Einkaufsdienste werden wöchentlich mit dem Bürgerbus "Möbil" durchgeführt. Bis spätestens einen Tag im Voraus sollten Sie die Einkaufsliste Frau Müller mitteilen. (siehe Kontaktadresse)	02.07.2020 07.07.2020 09.07.2020 14.07.2020

Aufgrund der Corona-Krise möchten wir auf diese Weise unseren mobil eingeschränkten Bürgerinnen und Bürger aus Mönchweiler diesen Einkaufsdienst anbieten.

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis. Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 4. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen am Donnerstag, den 23. Juli 2020 im Matthäus-Hummel-Saal, Stadtbezirk Villingen Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht / Information der Verwaltung

2. Beschlussvorlagen

- Nr.: 0349
Beratung
- 2.1 47. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Stadt Villingen-Schwenningen / Pfaffenweiler, Gewann „Spitalhöfe“ –
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB
- Nr.: 0383
Beratung
- 2.2 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Gemeinde Mönchweiler, Gewann „Egert IV“ –
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
 - Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB
- Nr.: 0384
Beratung
- 2.3 44. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Stadt Villingen-Schwenningen, SB Schwenningen, Gewann „Erzbergerstraße“ –
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
 - Feststellungsbeschluss
- Nr.: 0399
Beratung
- 2.4 45. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Gemeinde Niedereschach, OT Niedereschach-Fischbach sowie Niedereschach-Kernort, Gewann „Steigäcker III“, „Am Schulberg“ und „Über den Berg-West“ –
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
 - Feststellungsbeschluss

3. Anfragen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschuss

Villingen-Schwenningen, den 30. Juni 2020
Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses
Jürgen Roth, Oberbürgermeister



Rathaus - Infos

Einladung Gemeinderat zur öffentlichen Sitzung

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.07.2020

Treffpunkt: Alemannenhalle

Uhrzeit: 18.30 Uhr

TOP Beratungsgegenstand

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Jahresrechnung 2019
3. Verwendung Jahresgewinn Wasserversorgung
4. Aufstockung Dachgeschoss, Erweiterung Balkon, Anbau Außentreppe, Kronenweg 1, Flst.Nr. 648/1
5. Umbau Bürgerzentrum – Vergabe Brandmeldeanlage
6. Anfragen aus der Bevölkerung
7. Bekanntgaben
8. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 04.07.2020

Berthold-Apotheke Villingen,
Romäusring 23 07721 - 2 51 55

Sonntag, 05.07.2020

Apotheke im Culinara,
Austr. 18 (Schwenningen) 07720 - 9 99 98 35

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 07721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von
10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von
16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00
bis 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von
18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00
bis 21.00 Uhr 116117

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler
Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Rathaus I

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

Rathaus II

Albert – Schweitzer – Straße 20
78087 Mönchweiler, Telefon: 0151 64574800

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 0151 64574800 oder
muellers@moenchweiler.de 0151 26896032

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 0151 64574800
Sprechzeiten: Di. 13.30 – 17.30 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr



Bericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung 18. Juni 2020

Antrag der Firma HEZEL GmbH auf Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Verlagerung einer bestehenden Granulier- und Shredderanlage aus Werk 1 in Werk 3 und die Errichtung und den Betrieb einer Granulier- und Shredderanlage und einer Shredderanlage in Werk 3 am Standort der Anlage in Mönchweiler, Waldstraße 33, Flst. Nr. 1231/48

Die Antragsunterlagen auf Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung wurden durch den Fachanwalt Herrn Dr. Thomas Burmeister geprüft. Der Anwalt empfiehlt nach der Prüfung, dass für das beantragte Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen ist.

Die Verwaltung konnte sich vor Ort ein Bild zu dieser Anlage machen und hat das entsprechend dokumentiert. Damit kann der Produktionsablauf verständlich dargestellt werden. Es stellt aus der Sicht der Verwaltung eine deutliche Verbesserung zum vorhergehenden Standort dar, da sich diese Anlagen in einem eingehausten Gebäude im bereits nach außen geschützten Werk III befindet. Es handelt sich hier um einen rein mechanischen Prozess. Die Schallimmissionswerte können so zu den Betriebszeiten eingehalten werden und stellt eine deutliche Verbesserung zum Altzustand dar.

Die Stellungnahme zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bezieht sich auf § 36 BauGB. Hier hat die Gemeinde aus baurechtlicher Sicht über das Einvernehmen zu entscheiden. Das Einvernehmen der Gemeinde ist erforderlich, weil in einem anderen Verfahren über die Zulässigkeit entschieden wird.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das beantragte Vorhaben. Die Betriebszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr bindend einzuhalten. Das Regierungspräsidium Freiburg wird hierüber schriftlich informiert.

Bauvorhaben/Antrag auf Befreiungen: Carport Stahlbau, Friedenstraße 4, Flst. Nr. 1065/24

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Friedenstraße“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist aufgrund der Größe von 25 m² Grundfläche (LBO § 50, Anhang) verfahrensfrei. Jedoch sind folgende Befreiungen aufgrund des geltenden Bebauungsplanes notwendig:

1. Überschreitung der Baugrenze in westlicher Richtung um ca. 3,00 m auf eine Länge von ca. 5,00 m (ca. 15,00 m²).
2. Überschreitung der im B-Plan festgesetzten Traufhöhe von 2,50 m um 17 cm auf ca. 2,67 m Traufhöhe.
3. Abweichung von der im B-Plan festgesetzten Massivbauweise in Stahlbauweise.
4. Abweichung von der im B-Plan festgesetzten Kiesdachausführung in Trapezblechdachausführung.

Des Weiteren sind folgende Auflagen zu beachten:

1. Der Abstand Straßenkante zur Dachkante darf 1,00 m nicht unterschreiten.
2. Die Seitenwände dürfen nicht geschlossen werden.
3. Die Grenzbebauung darf entlang einzelnen Nachbargrenzen 9 m und insgesamt 15 m nicht überschreiten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zum Bauvorhaben/Antrag auf Befreiungen, Carport Stahlbau, Friedenstraße 4, Flst. Nr. 1065/24 unter Einhaltung der aufgeführten Auflagen zu erteilen.

Nutzungsänderung: Nutzung von Büroräumlichkeiten als Post und Lottostelle, Hindenburgstraße 7, Flst. Nr. 219/1

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Im bestehenden Ladengeschäft soll eine Post- und Lottostelle untergebracht werden. Das Erfordernis des Einfügens ist erfüllt, schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche der Gemeinde sind nicht zu erwarten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zum Bauvorhaben/Nutzungsänderung Nutzung von Büroräumlichkeiten als Post- und Lottostelle, Hindenburgstraße 7, Flst. Nr. 219/1 zu erteilen. Für das Flurstück ist ein aktueller Gesamtstellplatznachweis vorzulegen.

Bauantrag: Neubau einer Garage, Robert-Kratt-Str. 13, Flst. Nr. 241/28

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau einer Garage, Robert-Kratt-Straße 13, Flst. Nr. 241/28 zu erteilen. Aufgrund des geringen Abstandes zur Straße ist ein funkgesteuerter Garagentorantrieb einzubauen.

Bauantrag: Errichtung und Betrieb eines Nasslagers, Flst. 544

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und wird somit nach § 35 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es forstwirtschaftlichen Zwecken dient, öffentliche Belange nicht Beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung hat bereits einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb eines Nasslagers beim Amt für Umwelt-, Wasser- und Bodenschutz gestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung und Betrieb eines Nasslagers auf dem Flst. 544 zu erteilen.



Neubaugelbiet Kälberwaid III. BA – Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie „Kalte Nahwärme“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2020 den Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Neubaugelbietes Kälberwaid III. BA mit einer „Kalten Nahwärme“ – Versorgung gefasst. Daraufhin hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der KEA ein Pflichtenheft für eine Machbarkeitsstudie zur „Kalten Nahwärme“ erstellt und zwei von der KEA vorgeschlagene Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Beide Ingenieurbüros haben Honorarangebote abgegeben:

- schäffler sinnogy: 11.305,00 € brutto
- Honorarangebot 2: 11.900 € brutto

Aus Sicht der Verwaltung hat das Ingenieurbüro schäffler sinnogy das wirtschaftlichste und zugleich auch das am besten ausgearbeitete Honorarangebot vorgelegt. Die angebotenen Leistungen sind klar gegliedert und die Erstellung des BAFA-Förderantrags ist bereits im Angebot enthalten. Die Machbarkeitsstudie kann mit 50 % gefördert werden.

Daher beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Ingenieurbüro schäffler sinnogy, innovation energy aus Freiburg mit der Machbarkeitsstudie „Kalte Nahwärme“ zum Honorarangebot in Höhe von 11.305,00 € brutto zu beauftragen.

Auftragsvergabe Digitalfunk-Ausrüstung Feuerwehr

Bei den Rettungsorganisationen in Baden-Württemberg wird das bisherige analoge Funknetz durch ein Digitalfunknetz abgelöst. Neben einer besseren Empfangsqualität können auch variabel Funkgruppen und Einzelverbindungen aufgebaut werden. Dabei wird die Datensicherheit wesentlich erhöht und es können auch GPS-Daten übertragen werden, was die Einsatzsteuerung optimiert und erleichtert.

Das Landratsamt hat eine europaweite Ausschreibung der erforderlichen Geräte für den gesamten Landkreis vorgenommen. In Baden-Württemberg sind nur die beiden Fabrikate Sepura und Motorola zugelassen. Beide Fabrikate sind absolut gleichwertig und unterscheiden sich auch im Preis nur minimal. Für den Einbau musste jede Gemeinde individuell abgestimmte Angebote einholen.

Die Feuerwehr Mönchweiler hat sich wie die meisten Feuerwehren im Schwarzwald-Baar-Kreis für das Fabrikat Sepura entschieden und ein entsprechendes Angebot für das notwendige Zubehör und die Montage eingeholt. Lieferant für die Sepura-Geräte ist die SELECTRIC-Nachrichten-Systeme GmbH in 48155 Münster. Den Einbau sowie die Lieferung des Zubehörs würde die Fa. KTF Feuchter GmbH in 71139 Ehningen übernehmen.

Angebot Fa. SELECTRIC

- 3 Fahrzeugfunkgeräte à 803,80 € = 2.411,40 €
- 4 Bedienteile für Fahrzeugfunkgeräte à 266,- € = 1.064,00 €

- 2 Feststationen Gerätehaus à 803,80 € =	1.607,60 €
- 2 Bedienteile für Funkkabine à 200,20 € =	400,40 €
- 2 Handapparate Funkkabine à 156,10 € =	312,20 €
- 3 Kartenleser à 227,18 € =	681,54 €
- 2 Navigationsgeräte MTW + LF 16 à 1.250,- € =	2.500,00 €
- 1 Handfunkgerät	701,80 €
- sonstiges Zubehör	643,56 €
Nettobetrag	10.322,50 €
zuzüglich 19 % Umsatzsteuer (evtl. nur 16 %)	1.961,29 €
Auftragssumme SELECTRIC GmbH	12.283,79 €

Angebot Fa. KTF Feuchter GmbH

- Montage MTW mit Navi	975,43 €
- Montage LF 8	1.197,80 €
- Montage LF 16 mit Navi	1.682,41 €
- Montage Funkzentrale	1.773,19 €
Nettobetrag	5.628,83 €
zuzüglich 19 % Umsatzsteuer (evtl. nur 16 %)	1.069,48 €
Auftragssumme KTF Feuchter GmbH	6.698,31 €

Die vorhandenen Handfunkgeräte im 2-Meter-Band können als Analoggeräte weiterbetrieben werden. Eine Umrüstung ist auch in naher Zukunft nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Fa. SELECTRIC GmbH mit der Lieferung der Digitalfunk-Geräte zum Preis von netto 10.322,50 € zu beauftragen. Die Fa. KTF Feuchter GmbH wird mit der Montage der Digitalfunk-Geräte in den Fahrzeugen und im Gerätehaus zum Angebotspreis von netto 5.628,83 € beauftragt.

Bericht zur Haushaltslage

Durch die Corona-Pandemie muss die Gemeinde Mönchweiler große Ausfälle bei den Einnahmen hinnehmen. Statt den im Haushalt veranschlagten Gewerbesteuererinnahmen von 1,5 Mio. € kann nur noch mit einem Ergebnis von 500.000 € gerechnet werden. Außerdem wird ein etwa 180.000 € geringerer Anteil an der Einkommenssteuer erwartet und auch die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich und dem Umsatzsteueranteil werden auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung rund 150.000 € niedriger ausfallen. Die Einnahmeausfälle bei den Gebühren für die Kinderbetreuung können durch die Corona-Soforthilfe des Landes weitgehend ausgeglichen werden. Durch das Überangebot auf dem Holzmarkt mit entsprechend niedrigen Preisen sowie Ausfuhrbeschränkungen muss auch bei den Holzerlösen mit einem Rückgang der Einnahmen bei gleichzeitig höherem Aufwand für den Einschlag und die Bergung des Sturm- und Käferholzes gerechnet werden. Die absehbaren Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand muss im Ergebnishaushalt von einer Verschlechterung des Ergebnisses um 1.262.000 € ausgegangen werden. Bei den Investitionen sind Mehrausgaben von 144.000 € zu erwarten. Dies rührt überwiegend daher, dass 2019 wegen der Einfüh-



Die Verwaltung hat geprüft, in welchen Bereichen Einsparungen möglich wären und dem Gemeinderat vorgestellt. Dabei ergäbe sich eine Entlastung des Haushaltes um knapp 200.000 €. Es muss aber eingeräumt werden, dass es sich dabei teilweise nur um zeitliche Verschiebungen und nicht um dauerhafte Einsparungen handelt.

Zur Verbesserung der Einnahmesituation könnten die Essensgelder für Schule und Kinderhaus von bisher 2,50 € je Essen erhöht werden. Auch den bisher einkalkulierten Ermäßigungsfaktor von 10 % auf die Richtsätze bei den Kinderhausgebühren könnte man künftig entfallen lassen. Ein Anheben der Abwassergebühren hätte keinen Effekt für den Haushalt, da hier bereits volle Kotendeckung erzielt wird und ein Überschuss nicht erwirtschaftet werden darf. Die Wassergebühren sollten zum Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorjahren ohnehin um 10 – 15 Cent/m³ zum nächsten Jahreswechsel erhöht werden. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 sollten auch die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer angehoben werden.

Außerdem wurde dem Gemeinderat eine Liste über den Stand der Investitionsvorhaben vorgelegt, aus der ersichtlich ist, welche Mittel bereits durch Aufträge gebunden sind und welche Maßnahmen noch nicht beauftragt wurden und somit verschoben werden könnten.

Noch nicht berücksichtigt ist, welche Entlastung durch den angekündigten kommunalen Solidarpakt 2020 des Bundes bzw. der Länder sich für die Gemeinde Mönchweiler ergibt. Momentan ist noch nicht absehbar, wann und in welcher Höhe die Gemeinde Ausgleichszahlungen erwarten kann.

Der Einbruch bei den Einnahmen wird sich auch auf die kommenden Haushaltsjahre auswirken. Mit einer Erholung bei den Gewerbesteuereinnahmen kann frühestens 2022 gerechnet werden. Auch bei der Einkommenssteuer muss gegenüber den bisherigen Annahmen von geringeren Einnahmen in den kommenden Jahren ausgegangen werden. Bei den Ausgaben ist der Spielraum zur Verbesserung der Haushaltssituation wie bereits dargestellt relativ gering, da jede bestehende Einrichtung zwangsweise einen Aufwand für Unterhaltung und Betrieb nach sich zieht.

Der Gemeinderat war sich einig, dass man die anstehenden Investitionen auch als Wirtschaftsmotor für das heimische Gewerbe betrachtet. Ebenso will man an der soliden Haushaltsführung festhalten und baut hier weiter auf eine weitsichtige, kluge und transparente Verwaltungsarbeit gegenüber dem Gemeinderat und schenkt

hier der Verwaltung ein großes Vertrauen. Es besteht im Moment kein Anlass eine Haushaltssperre durch den Gemeinderat zu veranlassen. Die Einsparvorschläge werden voll umfänglich mitgetragen und bedarf keiner weiteren Entlastungsmaßnahmen.

Der Gemeinderat nahm vom Finanz-Zwischenbericht Kenntnis. Die Einsparvorschläge der Verwaltung werden befürwortet.

- Hauptamt -

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober

mittwochs 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr



Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Vollsperrung der Forststraße in Neuhausen führt zu Fahrplanänderungen auf Buslinien 40, 41 und 45

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Ab Montag, 29. Juni werden in der Forststraße in Königsfeld–Neuhausen Kanal- und Bahnarbeiten durchgeführt. In diesem Zusammenhang muss die Forststraße ab dem Gasthaus Engel für zirka zwei Wochen voll gesperrt werden. Dadurch werden die Busse der Linien 40, 41 und 45 in ihrer Verkehrsführung nach Königsfeld beeinträchtigt. Während der Bauphase kann die Bushaltestelle „Neuhausen Oberdorf“ nicht angefahren werden.

Busse der Linie 40 aus Richtung Villingen über Obereschach in Richtung Königsfeld fahren mit Baubeginn über Neuhausen und Erdmannsweiler nach Königsfeld. Die Haltestelle „Neuhausen Oberdorf“ kann nicht bedient werden, als Ersatz dient die Haltestelle „Neuhausen Kirche“.

Fahrten der Buslinie 41 von Königsfeld über Neuhausen nach Erdmannsweiler/Weiler–Fischbach verkehren ab Königsfeld über Erdmannsweiler und bedienen dann mittels einer Stichfahrt die Haltestelle „Neuhausen Kirche“, ehe sie über die Haltestelle „Erdmannsweiler Sonne“ in Richtung Fischbach weiterfahren. Auch hier dient die Haltestelle „Neuhausen Kirche“ als Ersatz für die Haltestelle „Neuhausen Oberdorf“.

Bei Fahrten der Buslinie 45 von Königsfeld in Richtung Schabenhäuser–Niedereschach können bei der Fahrt nach Königsfeld–Neuhausen weder die Haltestelle



„Neuhausen Kirche“ noch die Haltestelle „Neuhausen Oberdorf“ bedient werden. Dafür wird die Haltestelle „Neuhausen, Abzw. Schabenhausen“ in Richtung und Gegenrichtung bedient.

Aufgrund der Stichfahrten nach Neuhausen bzw. die etwas längere Umleitungsstrecke über Erdmannsweiler, sind die Fahrzeiten zwangsläufig verlängert. Leider können dadurch teilweise Anschlüsse in Königfeld oder in Erdmannsweiler nicht gehalten werden.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Kabinett bereitet Öffnung größerer Messen ab 1. September 2020 vor

Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: „Mit Blick auf den Rückgang der Infektionszahlen war es dringend geboten, der Messebranche eine klare Öffnungsperspektive für das wichtige Herbstgeschäft zu geben“

Sozialminister Manne Lucha: „Abstands- und Hygieneregeln konsequent einhalten, damit Messen und große Versammlungen nicht Infektions-Treiber, sondern wirtschaftlicher Erfolg werden“

Die Landesregierung hat heute (23. Juni) ihre Absicht bekräftigt, dass ab dem 1. September 2020 auch Messen mit mehr als 500 Personen wieder stattfinden dürfen, natürlich unter der Prämisse, dass sich die Infektionslage weiter entspannt und unter Einhaltung entsprechender Hygienevorgaben. Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hatte sich intensiv dafür eingesetzt und zeigte sich sichtlich erfreut: „Die Messebranche leidet massiv unter den Coronabedingten Einschränkungen. Mit Blick auf den Rückgang der Infektionszahlen ist es dringend geboten, der Messebranche eine klare Öffnungsperspektive für das wichtige Herbstgeschäft zu geben“, so die Ministerin zur heutigen Entscheidung in Stuttgart. „Die aktuell niedrigen Infektionszahlen ermöglichen uns, weitere Lockerungen in Aussicht zu stellen. Klar ist jedoch: Abstands- und Hygieneregeln müssen konsequent eingehalten werden, damit Messen und große Versammlungen nicht zum Infektions-Treiber, sondern zum wirtschaftlichen Erfolg werden.

Immer dort, wo viele Menschen zusammenkommen, ist höchste Vorsicht geboten. Nur so wird aus den derzeit niedrigen Infektionszahlen auch bei weiteren Lockerungen ein dauerhafter Trend“, so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Wirtschaftsministerium und Sozialministerium haben entsprechende Hygienevorgaben für die Durchführung von Messen erarbeitet, die als Maßstab für die weiteren Planungen der Messebetreiber und -veranstalter dienen. „Unsere Messestandorte ermöglichen bereits ein hohes Maß an Kontrollierbarkeit. Sie sind schon jetzt gut vorbereitet. Zum Beispiel durch Zutrittskontrollen mit nament-

licher Registrierung, Begrenzung der Teilnehmerzahl, Steuerung der Besucherströme im Verhältnis zur Raumgröße oder auch Lüftungskonzepte für Innenräume“, führte Hoffmeister-Kraut aus. Auch die auf den ersten Blick hohe Besucherzahl bei großen Messen müsse einer differenzierten Betrachtung unterzogen werden. Schließlich gehöre es zum Wesen von großen Messen, dass sich nicht alle Besucher gleichzeitig auf der Messe aufhielten, sondern sich über mehrere Tage hinweg verteilen. Auch dies erleichtere eine entsprechend kontrollierte Steuerung.

Seit Mitte März 2020 wurden in Baden-Württemberg keine Messen und Kongresse mehr durchgeführt. Letzte Woche hatte die Regierung bereits entschieden, dass ab dem 1. August wieder kleinere Messen und Kongresse mit bis zu 500 Teilnehmenden stattfinden können. „Das war ein erstes, wichtiges Signal. Doch ohne die weitere Lockerung auch für größere Veranstaltungen hätte nicht nur ein irreparabler Schaden für die Messebranche in Baden-Württemberg gedroht, sondern auch ein erschwerter Wiederanlauf der Wirtschaft des Landes insgesamt, die auf die Messen als Schaufenster für ihre Produkte angewiesen ist“, betonte Hoffmeister-Kraut. „Ich bin deshalb sehr froh, dass die Infektionszahlen es zulassen, dass wir heute diesen wichtigen Schritt gehen können.“



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG

Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann zum Schulalltag nach den Sommerferien

Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann erklärten heute (23. Juni 2020) in Stuttgart, keinen Dissens mit Blick auf den angestrebten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen auch der weiterführenden Schulen nach den Sommerferien zu haben. „Unser gemeinsames Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg nach den Sommerferien wieder unterrichtet werden und natürlich wollen wir dabei auch so nah wie möglich an den Schulalltag in Vor-Corona-Zeiten anschließen“, so Ministerpräsident Kretschmann. „Klar ist für mich, dass wir das möglich machen werden, was möglich ist. An dem Ziel, nach den Sommerferien auch an den weiterführenden Schulen einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen anzubieten, welches die Ministerpräsidentenkonferenz und auch die Kultusministerkonferenz eindeutig vorgegeben haben, hat sich für mich nichts geändert“, ergänzte Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Sie wisse, dass auch der Ministerpräsident das so sehe.

„Wir haben die Regelung, wann Lehrkräfte als Risikogruppen von der Präsenzpflicht befreit werden können, an die aktuellen Erkenntnisse des Robert-Koch-Instituts angepasst und sind zu einer Abklärung des individuellen Risikos übergegangen. Deswegen wissen wir noch nicht



genau, wie viele Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich zur Verfügung stehen. Allerdings wird es vermutlich weniger Ausfälle geben als vorher“, sagte Kultusministerin Eisenmann. „Aber mir ist es dabei ganz wichtig, keine Missverständnisse und falschen Erwartungen bei Eltern und Schülern aufkommen zu lassen. Und deswegen muss man unterstreichen, dass es um einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geht. Bis es einen Impfstoff gibt, kann es eben hier und da Abweichungen geben. Sei es, weil wir nicht auf das komplette Personal zurückgreifen können, sei es, weil feste Kontaktstrukturen geschaffen werden müssen, um im Falle eines Ausbruchs besser nachverfolgen zu können. Mehr Klarheit werden wir haben, wenn wir tatsächlich wissen, wie viele Lehrer unterrichten können und wie das Hygienekonzept aussieht, das die Kultusministerkonferenz aktuell erarbeitet“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Beide seien sich einig, dass so viel Präsenzunterricht wie möglich umgesetzt werden müsse.



Kabinett beschließt Rettungsschirm für Reisebusunternehmen

Minister Hermann: 40 Millionen Euro für die krisengebeutelte Branche

Das Landeskabinett hat am Dienstag den Rettungsschirm für die Reisebusunternehmen in Baden-Württemberg in Höhe von 40 Millionen Euro beschlossen. Verkehrsmminister Winfried Hermann sagte: „Damit helfen wird den zahlreichen kleinen und mittleren Busunternehmen der Reisebusbranche im Land, deren Einnahmen durch die Corona-Krise vollständig weggebrochen sind.“

Um flächendeckende Insolvenzen zu vermeiden ist es erforderlich, den wirtschaftlich besonders betroffenen Unternehmen im Bereich der Bustouristik, zusätzlich zu den bereits bestehenden Bundes- und Landeshilfen, eine einmalige Zuwendung zur Überbrückung eines weiterhin bestehenden Liquiditätsengpasses zu gewähren. Hierbei soll den Unternehmen zur Überbrückung eines bestehenden Liquiditätsengpasses ein einmaliger Zuschuss, zweckgebunden pro Reisebus in Höhe von bis zu 18.750 Euro aus Landesmitteln gewährt werden.

Grundvoraussetzung für diese zusätzliche Landesförderung ist ein weiterhin bestehendes Liquiditätsproblem der jeweiligen Unternehmen, das durch Testat von Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu bestätigen ist. Darüber hinaus muss die Kumulation mit bereits gewährter Bundes- und Landesförderung beihilfekonform sein.

Um eine möglichst kurzfristige Umsetzung und Auszahlung der Zuschüsse zu ermöglichen, soll die Abwicklung (Antragsprüfung, Bewilligung und Auszahlung) der Stabilisierungshilfe Corona für Unternehmen im Bereich der Bustouristik durch die L-Bank realisiert werden. Derzeit sind in Baden-Württemberg rund 2.100 Reisebusse zugelassen. Es wird von bis zu 400 Antragstellern ausgegangen.



Familienfreizeit im Schwarzwald!

Der Jugendverband DJO-Deutsche Jugend in Europa bietet vom 14. bis 21. August 2020 im Ferienheim Aschenhütte in Bad Herrenalb eine Familienfreizeit an. Eine schöne Möglichkeit mit dem eigenen Kind (bis 13 J.) zusammen in netter Gesellschaft die Ferien zu verbringen.

Unter der Leitung eines ausgebildeten Leitungsteam gibt es ein buntes gemeinsames Programm, bestehend aus basteln, spielen, wandern, baden, Lagerfeuer, Schatzsuche im Wald und einige Ausflüge in die Umgebung. Durchgeführt wird diese kostengünstige Familienfreizeit im „Ferienheim Aschenhütte“, einer DJO eigenen Jugendbildungsstätte. Jeder Familie steht ein eigenes Familienzimmer zur Verfügung.

Da noch einige Plätze frei sind, freuen wir uns auf Anmeldungen an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstr. 92, 70176 Stuttgart, Tel.: 0711-625138, 0711-6586533, Fax 0711-625168, E-Mail: zentrale@djobw.de; Internetseite: www.djobw.de.



Gewerbliche Schulen
Beethovenstr. 2a, 78166 Donaueschingen
Tel.: 0771/83796-0, Fax: 0771/83796-43
Homepage: www.gsdonau.de
E-Mail: info@gsdonau.de

Sommerschule des TG Donaueschingen 2020

Wir holen das Corona-Defizit auf

Wie in den beiden Jahren zuvor bietet das Technische Gymnasium auch 2020 wieder eine Sommerschule an. Diesmal ganz im Zeichen der Pandemie.

Für Schüler der 9.Klassen der Realschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und der 8.Klassen der Gymnasien, bietet sich in der **Woche vom 07.09.2020 bis 11.09.2020** die Möglichkeit Lerndefizite durch die Corona-Schließungen der Schulen aufzuholen und gut vorbereitet in das neue Schuljahr zu starten.

In einem ganzheitlichen und erlebnisorientierten Ansatz wird den Teilnehmern viel geboten. Kleine Lerngruppen setzen sich mit Fragen der Schüler zu den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch auseinander. Dabei wird der Lernstoff von einem Team aus Lehrern und Schülern unserer Schule interessant und intensiv aufbereitet.

Das Rahmenprogramm wird sich dieses Jahr sicherlich anders gestalten. Da die Abstandsregeln weiterhin einzuhalten sind, wird das Rahmenprogramm erst kurz vor Beginn der Sommerschule feststehen. Es wird auf jeden Fall ein Mix aus Sport, Freizeit, Motivation und Spaß sein.

Die Sommerschule ist **kostenlos** und sieht eine **ganztägige Betreuung und Verpflegung von jeweils 8.30-16.30 Uhr vor**.

Ob die Endzeiten so eingehalten werden können, entscheidet letztendlich die gültige Corona Verordnung.



Ein Informationsabend über die Sommerschule findet am **Mittwoch 15.07.2020, 18.30 Uhr** in den Gewerblichen Schulen Donaueschingen statt.

Bewerben können sich alle Schüler der 8. und 9. Klassen aller allgemeinbildenden Schulen (Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien).

Ihre Bewerbung können Sie mit einer formlosen Email an reiner.jaeger@gsdonau.de einreichen, oder Sie laden sich das Anmeldeformular unter folgender Adresse herunter: www.tg-donaueschingen.de

Ebenso werden alle 8. und 9. Klassen der allgemeinbildenden Schulen in den kommenden Wochen informiert.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

(Lukas 19,10 – Wochenspruch für den 3. Sonntag nach Trinitatis)

Liebe Leserin, lieber Leser,
etwas Wichtiges zu suchen und es zunächst nicht zu finden, ist eine schmerzhaft und manchmal beängstigende Sache.

Da hat man gleich einen wichtigen Termin, möchte mit dem Auto zufahren. Aber der Schlüssel hängt nicht an seinem gewohnten Platz. Jetzt, wo ist er? Wo habe ich ihn liegenlassen im ganzen Haus?

Die Panik nimmt zu...

Aber wenn der Schlüssel dann doch gefunden ist, was für eine Erleichterung.

Wie nahe Panik und Erleichterung manchmal liegen!
Ich nehme den Schlüssel, voller Dankbarkeit und ab geht es zu meinem Termin...

Richtig ernsthaft suchen – das machen wir wohl nur bei Dingen, die eine große Bedeutung für uns haben.

Jesus sagt, dass er auch ein Suchender ist.

Er sucht, was verloren ist.

Er sucht Menschen, die aus der Bahn geraten sind.

Er sucht Menschen, die von anderen links liegen gelassen werden.

Und um sie zu finden, mit ihnen wieder in einen guten Kontakt zu treten, sie wieder hinein zu holen in die Gemeinschaft – das ist für Jesus Glück pur.

Dafür würde er alles geben.

Dafür hat er alles gegeben.

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

Was für ein (glück-)seliges Ereignis.

Für Sucher und für Gefundene.

Seien Sie Gott befohlen!

Ihr Peter Krech, Pfarrer

Wir laden herzlich ein zu unseren **14-tägigen Gottesdiensten, sonntags um 10 Uhr in der Antoniuskirche in Mönchweiler.**

Die nächsten Termine sind der **12. Juli** und der **26. Juli**.

Woche der Diakonie

Die Sammlung für die Woche der Diakonie findet in der Woche vom 27. Juni - 5. Juli 2020 statt.

Die Woche der Diakonie fördert besonders Initiativen, die ohne zusätzliche Mittel nicht umzusetzen wären. Viele Projekte, die ganz konkret Menschen helfen, brauchen die Sammlung der Diakonie, um verwirklicht werden zu können!

20% Ihrer Spende bleibt bei Ihrer Gemeinde für eigene diakonische Aufgaben, die nicht vom Förderkreis unterstützt werden (z.B. Einzelfallhilfe).

Sollten Sie keinen Diakonie-Flyer mit Überweisungsträger in der letzten Ausgaben erhalten haben, hier nochmals unsere Konto-Nr.: DE73 6949 0000 0016 0120 09; Verwendungszweck: Diakoniesammlung 2019

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Jubiläumskonfirmation im Herbst abgesagt

Aus gegebenem Anlass (Coronapandemie) findet die Jubiläumskonfirmation für die Konfirmandenjahrgänge 1950, 1960 und 1970 für dieses Jahr nicht statt.

Wir werden diese **Jubiläumskonfirmation** im Jahr 2021 nachholen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Ihre Ev. Kirchengemeinde

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten:

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Gemeindereferentin Sabine Preuß
z. Zt. nicht im Dienst

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Öffentliche Gottesdienste unter Einhaltung von Auflagen
und Hygienevorschriften:

Samstag, 04. Juli 2020

14.30 Uhr Wortgottesfeier - Diamantene Hochzeit von
Imelda und Manfred Kölz

Sonntag, 05. Juli 2020

9:00 Uhr in Ob: Eucharistiefeier zum Patrozinium

Näheres dazu oder etwaige Änderungen entnehmen Sie
bitte der Presse und unserer Homepage.



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Mönchweiler

Das Warten hat ein Ende....!

Liebe Freunde und Geschwister,
wir sind überglücklich, dass wir uns ab dem 05.07.2020
nun wieder persönlich zum Gottesdienst treffen können
Corona war eine herausfordernde Zeit und wir wissen,
dass die Gefahr noch nicht vorüber ist. Mit den aktuel-
len Hygienemaßnahmen wäre es uns schwergefallen, uns
in unserem Gemeindehaus zu treffen. Wir sind räumlich
beschränkt und auf Grund dessen hätten viele nicht kom-

men dürfen.

Aus diesem Grund möchten wir unser Dank an die Ge-
meinde Mönchweiler mit Herrn Bürgermeister Fluck aus-
sprechen! Uns wurde es ermöglicht, die Alemannenhalle
für unsere sonntäglichen Gottesdienste zu nutzen. Dort
haben wir ausreichend Platz für unsere Mitglieder und
Gäste.

Somit werden unsere Gottesdienste vorerst um 10.30 Uhr in der Alemannenhalle stattfinden!

Unsere **Jungschar, der Teeny- und Jugendkreis** können
sich ab sofort auch wieder zu den gewohnten Zeiten, je-
doch verkürzt im Gemeindehaus treffen. Die Jungschar
trifft sich nun von 17.00 - 18.00 Uhr und die Teenys von
19.00 – 20.30 Uhr.

Die **Krabbelgruppe** wird sich leider frühestens wieder
nach den Sommerferien treffen, da wir das Hygienekon-
zept mit Kindern unter drei Jahren unmöglich umsetzen
können. Die Babys und Kleinkinder sollen Spaß haben,
mit Freude singen und toben können, was wir mit den
geltenden Vorsichtsmaßnahmen nicht gewährleisten
können. Hierbei geht die Sicherheit vor.

Dafür wird es nun einen neuen wöchentlichen Termin ge-
ben. Donnerstags um 20.00 Uhr findet nun ein **Gemein-
degebet** statt, zu dem auch Gäste herzlich willkommen
sind.

Wir wissen, wie sehr wir uns freuen uns wieder persönlich
zu treffen, jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass es
überaus wichtig ist, sich an die Hygienerichtlinien zu hal-
ten. Bitte vermeidet Körperkontakt, auch zur Begrüßung,
haltet den Mindestabstand ein und seid euch der Anste-
ckungsmöglichkeiten bewusst. Beim Betreten und Verlas-
sen der Räumlichkeiten muss ein Mund-Nasen-Schutz ge-
tragen werden. Wir möchten niemanden gefährden und
uns auch weiterhin treffen können.

Falls sich jemand unwohl fühlt und noch nicht zu Veran-
staltungen gehen möchte, haben wir volles Verständnis
hierfür. Es soll sich Niemand gedrängt fühlen. Die Predigt
wird weiterhin wie gewohnt als Audiodatei auf unserer
Homepage zur Verfügung stehen.

Unsere Termine:

Sonntag, 05.07.2020

10.30 Uhr Gottesdienst in der Alemannenhalle

Mittwoch, 08.07.2020

17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)

19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

Donnerstag, 09.07.2020

20.00 Uhr Gemeindegebet

Samstag, 11.07.2020

19.30 Uhr Jugendkreis „Connect“



Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank,
Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901
pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Vereinsnachrichten**Schwarzwaldverein Mönchweiler****Die Hossinger Leiter****Sonntag, 5. Juli 2020**

Die Wanderung beginnt am Parkplatz Brunnentäle und führt über den Kübelhansfelsen, den Triebfelsen und den Grabelsberg zurück zum Parkplatz.

Der Weg bietet fantastische Ausblicke von der Traufkante, eine keltische Wallanlage und wildromantische Schluchten.

Treffpunkt um 10.00 Uhr am Vereinsheim.
Wanderstrecke 9 km, An- und Abstieg je 460 m.
Wanderführer Dietmar Eberhard.
Abschluss: im Vereinsheim.

Bitte bei Teilnahme an den Wanderungen und bei Fahrten im PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen beachten.



PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld!



■ Aktionscode P-2020-06

Bis zu
30%
sparen!

PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie gezielt unsere Heimatblätter zu Ihrer Anzeigenschaltung. Sichern Sie sich bis zu 30% Rabatt.

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld:

- In 3 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt
- In 6 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt
- Ab 9 Ausgaben Ihrer Wahl = 30 % Rabatt

Unsere Aktion gilt vom 15.6. bis 31.7.20 in den Ausgaben der KW 25 bis 31.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbuschläge sind nicht rabattfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

Bitte Aktionscode **P-2020-06** bei Bestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📄 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

Du hast gesungen, Du hast gelacht
und andere Menschen damit froh gemacht.
Jetzt musstest Du plötzlich gehen,
aber die Erinnerungen bleiben bestehen.

Wir nehmen Abschied von meiner Mutter, Schwiegermutter,
unserer Oma, Uroma, meiner Schwester, Schwägerin, Patin
und Tante

Lieschen Zillner

geb. Metzger

* 29.01.1932 † 23.06.2020

In stiller Trauer:

Bärbel und Karl Schramm
Andreas und Heidi Schramm
mit Lara und Leonie
Thomas und Steffi Schramm
mit Elias, Lukas und Jakob
sowie alle Angehörigen und Freunde

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am 6. Juli 2020 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Mönch-
weiler statt.

Aufgrund der Covid-19 Bestimmungen ist die Anzahl der
Trauergäste in der Aussegnungshalle beschränkt.



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4
info@bestattungen-koenigsfeld.de
www.bestattungen-koenigsfeld.de



Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

**Verbreiten Sie
unsere Botschaft!**

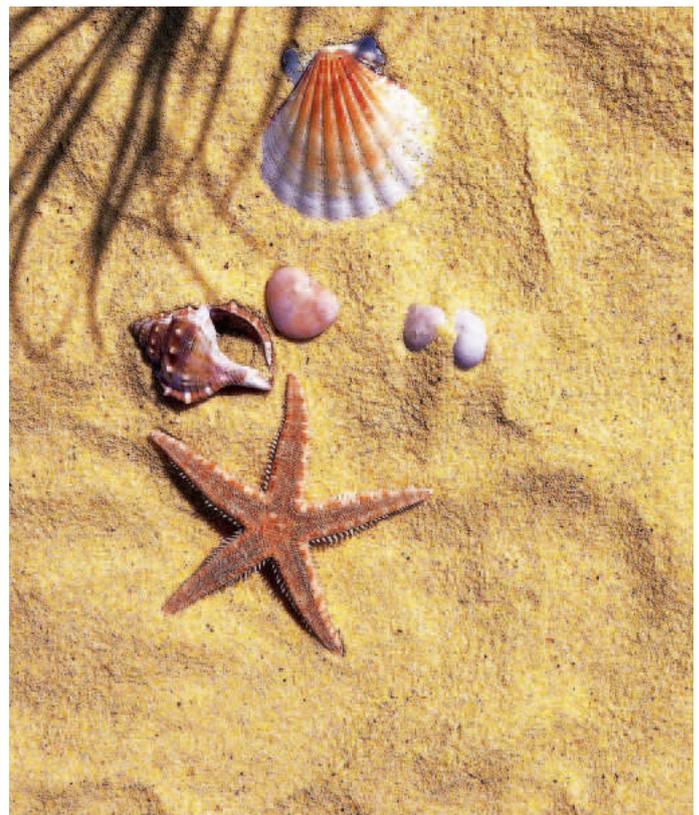
Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



identis.de





Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@
garant-immo.de
www.garant-immo.de



WIR MACHEN DAS FÜR SIE

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten? Wir suchen dringend für solvente Kunden mit gesicherter Finanzierung

Wohnhäuser und Eigentumswohnungen

in allen Größenordnungen.

Gerne übernehmen wir als kompetenten Partner für Sie die **kostenlose Wertermittlung** Ihrer Immobilie! Machen Sie unsere 40 Jahre Erfahrung zu Ihrem Gewinn! Rufen Sie an - wir freuen uns auf Sie!

Niedere Straße 78 /80 info@schleicher.de
78050 VS-Villingen www.schleicher.de
Tel. 07721 /99770

Termine im Juli 2020



Löwen - Café
Hindenburgstr. 8
78087 Mönchweiler
Tel. 07721 65151
Mittwoch - Sonntag
14:00 - 18:00 Uhr
Kaffeespezialitäten & hausgemachte Kuchen
Räumlichkeiten für Veranstaltungen

Brötchenverkauf
Jeden Sonntag
7:30 - 10:30

Start ins Wochenende
Freitags ab 18:00 - 24:00

Weinwanderung

witziges Weinwander-Quiz
rund um Mönchweiler
Anmeldung und nähere Infos
im Löwen-Markt und Löwen-Café
für Gruppen von 2 bis 6 Personen
Termin: 18. Juli 2020 ab 17 Uhr

Juli-Aktions-Gutschein

1 Tasse Kaffee und
1 Stück Kuchen
4,00 €
Gutschein ausschneiden
und einlösen im
Löwen-Café

LANDRATSAMT

QUELLENLAND
SCHWARZWALD
BAAR-KREIS

**Haben Sie bereits langjährige Erfahrung im Fachbereich Vermessung?
Oder sind Sie Berufseinsteiger*in oder Wiedereinsteiger*in?**

Dann verstärken Sie unser Team im Vermessungs- und Flurneordnungsamt im **Fachbereich Vermessung** in Donaueschingen und bewerben Sie sich bei uns als

Vermessungstechniker/-in (m/w/d)

Sie erwartet ein vielseitiges und interessantes Tätigkeitsfeld sowie eine flexible und familienfreundliche Arbeitszeitregelung (die Stelle ist grundsätzlich teilbar).

Wir bieten Ihnen gute Voraussetzungen zur Einarbeitung und gute Aufstiegschancen.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage www.schwarzwald-baar-kreis.de

Ansprechpartner zum Tätigkeitsbereich:

Herr Michael Riede,
Amtsleiter Vermessungs- und Flurneordnungsamt,
Durchwahl 07721 913-5702

Herr Robert Eichler,
Sachgebietsleiter Vermessung, Durchwahl 07721 913-5754

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Hauptamt/Personalabteilung
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de